

Donnerstag, 24. Juni 2010, 20.00 Uhr
Gemeindsaal Schinzenhof

Einladung zur Gemeindeversammlung



horgen |

Geschäfte

Seite

1. Wildnispark Zürich – Weiterführung der Gemeindebeiträge 4
2. Fusion der Spitäler Sanitas und Zimmerberg zu einem Spital mit zwei Standorten (Kilchberg und Horgen) 7 *)
3. Abnahme der Jahresrechnung 2009 Politische Gemeinde (inkl. Rechenschaftsbericht 2009 Jugendpolitik Horgen) *)
4. Bauabrechnungen: *)
 - Alterssiedlung Tannenbach; Ersatz und Sanierung Fenster
 - Parkbad Seerose; Erneuerung inkl. Solaranlage und Umverlegung Rubschbach
 - Neubau Turnhalle Berghalden; Projektierung
 - Kauf Pavillons auf dem Gehrenareal für zusätzlichen Schulraum
 - Unterflursammelstelle Käpfnach

Horgen, 28. April 2010

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: W. Bosshard

Der Schreiber: F. Oberhäsli

*) siehe separate Unterlage

In dieser Weisung wird zugunsten einer vereinfachten Lesbarkeit nur die männliche Form verwendet.

1. Wildnispark Zürich – Weiterführung Gemeindebeiträge

Antrag

1. Der Stiftung Wildnispark Zürich wird ab 2011 unbefristet ein jährlicher Beitrag in der Höhe von Fr. 40'000.– zugesichert.
2. Das Gesundheits-, Energie- und Umweltamt wird beauftragt, den jährlich wiederkehrenden Betrag zulasten des Kontos 178770.3641 «Unterstützung Wildnispark Zürich» in den Voranschlag aufzunehmen.

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 20. April 2010

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Der Präsident: U. Niggli

Der Aktuar: R. Gemperle

Bericht

Ausgangslage

Eingebettet in die Landschaft am Albis und geprägt durch den Verlauf der Sihl durch das Gebiet befinden sich zwei der wichtigsten Naturerlebnis- und Erholungsräume im Kanton Zürich: die Naturlandschaft Sihlwald und der Wildpark Langenberg. Beide Institutionen ergänzen sich mit ihrem Angebot betreffend Erholung, Bildung und Naturerlebnis ideal und sind seit dem 1. Januar 2009 in der Stiftung Wildnispark Zürich zusammengeschlossen. An die jährlichen Betriebskosten des Wildnisparks im Umfang von rund 5 Mio. Franken bezahlt die Stadt Zürich zurzeit 3,7 Mio. Franken und die Gemeinden des Bezirks Horgen gemeinsam seit dem Jahr 2006 Fr. 215'000.–. Der jährliche Beitrag der Gemeinde Horgen betrug Fr. 40'000.–. Die für fünf Jahre befristeten Beiträge sollen nun ab 2011 unbefristet erfolgen.

Urwald und Wildpark in Stadtnähe

Die Idee, im Sihlwald das Holz nicht mehr zu nutzen und eine intakte Naturlandschaft entstehen zu lassen, stammte vom Forstmeister Andreas Speich. Der Projektstart erfolgte bereits 1986. Im Jahre 2001 wurde das Naturzentrum Sihlwald eröffnet. Hier finden seither regelmässig Ausstellungen und kulturelle Anlässe statt. 2005 wurde das Zentrum ergänzt mit einer Biber- und Fischotteranlage, welche heute bereits ein Publikumsmagnet ist.

Im Jahre 2008 wurde die Verordnung zum Schutz des Sihlwaldes in Kraft gesetzt und am 28. August 2009 erhielt der Sihlwald als erster in der Schweiz die Anerkennung als «Naturerlebnispark von nationaler Bedeutung».

Der Wildpark existiert schon viel länger. 1869 wurde die Idee eines «Wildgartens» im Langenberg, wo man einheimischen Tierarten begegnen kann, in einer Stiftungsurkunde erwähnt. Seither wurden die Tieranlagen erweitert und die Zahl der Tierarten laufend erhöht. Heimische und ehemals heimische Tiere leben im Langenberg in naturnahen Anlagen. Sie verschaffen den Besuchenden spannende Begegnungen zwischen Mensch und Tier.

Gleichzeitig setzt sich der Wildnispark Zürich im Langenberg mit Wiederansiedlungsprojekten und Erhaltungszuchten für bedrohte Tierarten ein. Der Wildpark bietet nebst dem Naturerlebnis und der Erholung Führungen und Ausstellungen an. Jährlich besuchen rund 300'000 Interessierte den Wildpark.

Wildnispark Zürich für Horgen von Bedeutung

Der Wildnispark Zürich mit seinem horgernen Wald und dem Wildpark zählen zu beliebten Naherholungsräumen der Horgnerinnen und Horgner. Der Sihlwald ist mit der Buslinie Nr. 137 gut erschlossen (sonntags im Stundentakt).

Die Institution bietet Naturerlebnisse, Begegnungen mit Tieren, Bildungsangebote, Ausstellungen und kulturelle Anlässe (Theater, Kino, etc.). Rund 120 Gruppen mit insgesamt über 2'000 Personen genossen im Jahr 2008 Führungen im Wildnispark. Über 80 Schulklassen profitierten von einer fachlich betreuten Führung im Naturzentrum Sihlwald.

Der Wildnispark ist eine Oase in einer vom Siedlungsdruck geprägten Landschaft am Zürichsee in unmittelbarer Nähe zur grössten Wirtschaftsmetropole der Schweiz. Er ist insbesondere für Familien mit Kindern ein ideales Ausflugsziel.

Mit seiner grossen, zusammenhängenden und forstwirtschaftlich nicht mehr genutzten Waldfläche (bedeckt mehr als ein Drittel der Gemeindefläche Horgens) ist der Sihlwald

aus naturschützerischer Sicht von grosser Bedeutung. Die Natur entwickelt hier eine Dynamik, die sonst in der Schweiz nur noch im landwirtschaftlich nicht nutzbaren Alpengebiet beobachtet werden kann. Mit der Auszeichnung zum ersten Naturerlebnispark wurden langjährige Bestrebungen für eine nationale Anerkennung vom Bund honoriert.

Finanzielle Beteiligung Horgens

Die Hauptträgerschaft des Wildparks Zürich sind die Stadt Zürich, der Kanton Zürich und Pro Natura Zürich. Die Bezirksgemeinden zahlen seit dem Jahr 2006 einen jährlichen Beitrag im Umfang von insgesamt Fr. 215'000.– an den Wildnispark Zürich. Der Anteil der Gemeinde Horgen betrug Fr. 40'000.–. Die Gemeindeversammlung Horgen hat am 15. Dezember 2005 einer solchen Zahlung für die Dauer von 5 Jahren bis und mit 2010 zugestimmt.

Seit 2006 werden die Kosten innerhalb des Bezirks wie folgt aufgeteilt:

Adliswil	Fr. 40'000.–
Horgen	Fr. 40'000.–
Langnau	Fr. 40'000.–
Thalwil	Fr. 40'000.–
Kilchberg	Fr. 10'000.–
Oberrieden	Fr. 10'000.–
Richterswil	Fr. 10'000.–
Rüschlikon	Fr. 10'000.–
Wädenswil	Fr. 10'000.–
Berggemeinden total	<u>Fr. 5'000.–</u>

Total Bezirksgemeinden Fr. 215'000.–

Diese finanzielle Beteiligung Horgens und der Bezirksgemeinden soll nun unbefristet weitergeführt werden. Die Gemeindepräsidentenkonferenz des Bezirks Horgen vom 24. Juni 2009 empfiehlt den Gemeinden die Annahme einer unbefristeten Kostenbeteiligung. Die Höhe des jährlich wiederkehrenden Betrags fällt in Horgen in die Zuständigkeit der Gemeindeversammlung. Erreicht die Teuerung eine bestimmte Höhe, ist der Gemeinderat berechtigt, im Rahmen seiner Finanzkompetenzen den jährlichen Beitrag entsprechend anzupassen.

Schlusswort und Antrag

Der Wildnispark Zürich bietet Erholung, Naturerlebnis, Bildungsmöglichkeiten und Naturschutz in einem. Er ist für die Gemeinde Horgen in vielfacher Hinsicht von grosser Bedeutung.

Der Gemeinderat ersucht die Stimmberechtigten, dieser Vorlage zuzustimmen.

Horgen, 21. September 2009

GEMEINDERAT HORGEN

Der Präsident: W. Bosshard

Der Schreiber: F. Oberhänsli

2. Fusion der Spitaler Sanitas und Zimmerberg zu einem Spital mit zwei Standorten

Antrag

1. Der Fusion der Spitaler Sanitas und Zimmerberg wird zugestimmt.
2. Der Vertrag zwischen den Tragergemeinden betreffend den Betrieb eines Spitals im Bezirk Horgen durch die privatrechtliche Stiftung Spital Zimmerberg (vgl. erlautender Bericht Anhang 1) wird genehmigt. Er ersetzt den gleichnamigen Vertrag, der auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.
3. Der Rahmenvertrag zwischen den Tragergemeinden und der Stiftung Spital Zimmerberg betreffend Leistungsvereinbarung fur den Betrieb des Spitals im Bezirk Horgen (vgl. erlautender Bericht Anhang 2) wird genehmigt. Er ersetzt den gleichnamigen Vertrag, der auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Horgen, 15. Marz 2010

GEMEINDERAT HORGEN

Der Prasident: W. Bosshard

Der Schreiber: F. Oberhansli

Antrag der Rechnungsprufungskommission

Wir empfehlen der Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen.

Horgen, 20. April 2010

RECHNUNGSPRUFUNGSKOMMISSION

Der Prasident: U. Niggli

Der Aktuar: R. Gemperle

